

VON MARVAL`SCHE STIFTUNG

Sitz Nordheim

Ertragsverwendung 2025

Ermittlung der freien Rücklage

1. Die freie Rücklage darf max. 1/3 der Erträge aus der Vermögensverwaltung (z.B. Zinseinnahmen, Pachteinnahmen, Mieteinnahmen) betragen. Aus den sonstigen Einnahmen (ideeller Bereich, z.B. Spenden oder aus dem wirtschaftlichen Bereich) max. 1/10.
2. Die freie Rücklage dient dem Vermögenserhalt, Kapitalerhalt, Inflationsausgleich. Sie kann dem Kapitalvermögen zugeführt werden, muss in einer Nebenrechnung jedoch separat ausgewiesen werden.

3. Ermittlung der Höhe der freien Rücklage 2025:	EUR
Kapitalerträge	17.774,51
Mieten- und Pachten	10.059,24
Ertrag aus Vermögensverwaltung	27.833,75
davon max. 1/3 als freie Rücklage möglich	9.277,92

4. Neuer Stand Kapitalvermögen	EUR
Stand zum 31.12.2025 (bisher nicht gebildet)	0,00
Zugang der freien Rücklage aus Ertrag	9.270,00
Neuer Stand zum 31.12.2026	9.270,00

Aufgestellt!
Nordheim, den 24.06.2026

gez.
S. Lück